

Veterinärdienst

Blauzungenkrankheit in Frankreich und Österreich - die Überwachungszone für BTV-8 erreicht die Grenzen der französischen Schweiz

Einerseits breitet sich seit 2014 die Blauzungenkrankheit, Serotyp BTV-4, von Osten Richtung Mitteleuropa aus. Per Ende November 2015 wurden die ersten Fälle im Osten von Österreich im Rahmen eines Überwachungsprogramms festgestellt, sie bleiben aber bis jetzt auf den südöstlichen Teil Österreichs beschränkt. Andererseits ist die Blauzungenkrankheit, Serotyp BTV-8, im Spätsommer 2015 in Frankreich wieder aufgetreten (nur wenige der gefundenen Fälle sind von klinischen Symptomen begleitet). Der Abstand von gemeldeten Fällen in Frankreich zur Schweizer Grenze beträgt mittlerweile weniger als 100 km, so dass grosse Teile der Schweiz von der Kontrollzone (150 km) und der Schutzzone (100 km) betroffen wären. Da Tiere von der Sömmerung aus Frankreich zurückgekehrt sind und auch Importe von Klautieren aus Frankreich stattgefunden haben, hat die Schweiz die entsprechenden Massnahmen ergriffen und ruft die Tierhalter auch dazu auf, ihre Tiere gut zu beobachten.

Die risikobasierte Impfung gegen BTV-8 in Frankreich wird fortgesetzt. Prioritär werden die betroffenen Herden, Tiere für Zuchtprogramme sowie Export-Tiere geimpft. Frankreich weist auf die weiterhin begrenzte Anzahl von verfügbaren Impfdosen hin, weshalb eine grossflächige Impfung nicht möglich und dadurch eine Weiterverbreitung des Virus in der neuen Vektorsaison unvermeidbar ist. Aktuell steht in der Schweiz ein zugelassener Impfstoff gegen BTV-8 für Rinder in begrenzter Menge zur Verfügung (Zulvac 8 Bovis, Zoetis). Damit können auf private Veranlassung Rinder geimpft werden. Empfohlen ist dies für spezifische Tierhaltungen (z.B. für den Export oder die Teilnahme an Ausstellungen im Ausland). Die Impfung der Tiere, welche zur Sömmerung nach Frankreich gehen, konnte sichergestellt werden. Nach wie vor gibt es noch keinen zugelassenen Impfstoff gegen BTV-4 in der Schweiz. In der Zwischenzeit wurden beim Institut für Virologie und Immunologie (IVI), der Zulassungsstelle für Impfstoffe und Seren für Tiere, die Unterlagen für die Zulassung eines BTV-4 Impfstoffes eingereicht. In Österreich ist eine Impfung gegen BTV-4 gestattet, wobei diese auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Tierhaltenden erfolgt. Interesse für eine Impfung besteht besonders bei Betrieben in der Restriktionszone, welche Tiere aus der Zone verbringen möchten.

Eine weitere Ausbreitung ist ab dem Frühjahr 2016 zu erwarten, da in diesem Zeitraum die Virus übertragenden Vektoren (Gniten) erwiesenermassen verstärkt aktiv sind. Neuinfektionen in der kälteren Winterzeit können jedoch sporadisch vorkommen. Da Ende Dezember 2015 bei Tieren (teilweise zusätzlich zu BT-Antikörpern) das BT-Virus nachgewiesen wurde, stellt sich die Frage, ob es sich um frische Infektionen handelt oder ob die Infektionen im Spätsommer/Herbst 2015 stattgefunden haben. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass infektiöses Virus bis 60 Tage im Blut sein kann und Virus-RNA bis 160 Tage (teilweise noch länger) nachgewiesen werden kann.

Die Erfahrungsberichte der betroffenen Länder weisen darauf hin, dass auf den betroffenen Betrieben nur vereinzelte Tiere infiziert werden. Die klinischen Symptome sind sowohl bei Rindern als auch bei Schafen wenig ausgeprägt. Über erhöhte Mortalität wurde bisher nicht berichtet. Der Grossteil der untersuchten Betriebe in Frankreich und Österreich waren Rinderhaltungen. Ein Grund dafür ist, dass die nationalen Überwachungsprogramme auf Rinder fokussieren und Rinder öfter über Restriktionszonengrenzen verbracht oder exportiert

werden. Die derzeit vorliegenden Daten zu klinischen Symptomen bei Schafen oder auch Ziegen sind daher nur limitiert repräsentativ. Eine systematische Übersicht der Klinik bei BTV-4 und BTV-8 steht derzeit aber noch nicht zur Verfügung.

Massnahmen in der Schweiz:

Die Überwachung der Wiederkäuerpopulation im 2016 stützt sich auf die klinische Überwachung und Abklärung von Verdachtsfällen ab. Im Spätherbst 2016 ist zusätzlich eine nationale Stichprobe bei Rindern am Schlachthof geplant.

BTV-4: Für Tiere, die aus den Restriktionszonen importiert werden sollen, gelten spezifische Anforderungen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Generell müssen Tiere, die aus Österreich importiert werden, nebst den bereits bisher vorgesehenen Untersuchungen, auch auf Blauzungenkrankheit getestet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig beim Veterinärdienst.

BTV-8: Tiere, die in den betroffenen Regionen in Frankreich gesömmert wurden, werden, bzw. wurden bei ihrer Rückkehr auf das Blauzungenvirus, Serotyp 8 (BTV-8), untersucht. Bisher wurden keine positiv getesteten Tiere gefunden. Tierhalter, die Wiederkäuer aus Frankreich eingeführt haben oder diese aus der Sömmierung zurückholen, sind angehalten, ihre Tiere gut zu beobachten. Wenn sie den Verdacht haben, dass ihre Tiere Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen, müssen sie umgehend ihren Bestandstierarzt aufbieten, der die Untersuchung vornimmt und das zuständige kantonale Veterinäramt informiert. Für zukünftige Importe bleiben die spezifischen Anforderungen, die unbedingt eingehalten werden müssen, bestehen. Informieren Sie sich rechtzeitig beim Veterinärdienst.

[Information vom BLV zur Blauzungenkrankheit](#)

19.07.2016